AfD-Ratsfraktion Hattingen · Postfach 84 30 03 · 45513 Hattingen

An die
Bürgermeisterin der Stadt Hattingen
Frau **Melanie Witte-Lonsing**

Hattingen, den 18.05.2026
AFD-AF-2026-010

Anfrage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 13 KomHVO NRW im Doppelhaushalt 2026/2027

nach § 55 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

seit Inkrafttreten der Kommunalhaushaltsverordnung am 01.01.2019 veranschlagt die Stadt Hattingen Investitionen ohne den durch § 13 Abs. 1 KomHVO NRW vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsvergleich. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat diesen Befund in ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2019–2024 (DS 74/2026, Feststellung F1) ausdrücklich bestätigt. Mit dieser Anfrage bittet die AfD-Ratsfraktion Sie um Beantwortung der folgenden Fragen zur Anwendung des § 13 KomHVO NRW auf die Investitionsvorhaben des Doppelhaushalts 2026/2027.

Hintergrund

§ 13 Abs. 1 KomHVO NRW (Soll-Vorschrift) verlangt, dass vor Beschlussfassung über Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenzen unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt wird. Mindestinhalt ist der Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO sowie der Folgekosten. Nach Satz 2 ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Da der Rat seit dem 01.01.2019 keine Wertgrenzen festgelegt hat, greift die Soll-Vorschrift bei jeder Investition.

Die Empfehlung E1.1 der gpaNRW (DS 74/2026) lautet wörtlich:

> *„Die Stadt Hattingen sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. KomHVO NRW [sic] festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.“*

MITGLIEDER DER FRAKTION
Stephan Thomas, Christoph Glunz, Andre Stangier, Alexander Berndt, Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm, Patrick Kuchenreuther, André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT
Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE
afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de
afdhattingen
AfDHattingen
AfDHattingen
afd…hattingen

In ihrer Vorstellung des Prüfberichts vor der Stadtverordnetenversammlung am 19. März 2026 hat die Prüfungsleiterin der gpaNRW die rechtliche Konsequenz ausdrücklich bekräftigt:

> *„Bei den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geht es uns darum, dass § 13 KomHVO vorschreibt, dass Wertgrenzen durch den Rat vorzugeben sind. Ansonsten ist für jede Investitionsentscheidung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich.“*

§ 13 Abs. 2 KomHVO NRW (Muss-Vorschrift) bestimmt: Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen Art der Ausführung, Gesamtkosten getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich Einrichtungs- und Folgekosten sowie ein Bauzeitplan ersichtlich sind. Die Unterlagen müssen die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter sowie die jährlichen Haushaltsbelastungen für die Nutzungsdauer ausweisen.

Ergänzend bestimmt § 13 Abs. 3 KomHVO NRW als Muss-Vorschrift, dass vor Beginn einer Investition unterhalb der festgelegten Wertgrenzen mindestens eine Kostenberechnung vorliegen muss. Ohne festgelegte Wertgrenzen entfällt der Anwendungsbereich dieser Norm — ein zusätzlicher Grund, der Empfehlung E1.1 der gpaNRW zur Wertgrenzen-Festlegung zeitnah Folge zu leisten.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind nach Anlage 1 zur Vorlage 109/2026 (2. Ergänzung) zahlreiche investive Auszahlungen oberhalb 100.000 EUR mit einem Gesamtvolumen in zweistelliger Millionenhöhe veranschlagt; ein erheblicher Teil davon entfällt auf Baumaßnahmen, bei denen § 13 Abs. 2 KomHVO NRW als Muss-Vorschrift greift.

Bereits im vorangegangenen Prüfbericht der gpaNRW für den Zeitraum 2014–2018 (Drucksache 176/2021) wurde die Stadt Hattingen aufgefordert, bei der Planung der Ansätze „den Anforderungen des § 13 KomHVO gerecht zu werden“. Diese Empfehlung blieb seit 2021 ohne erkennbare Umsetzung; sie wird im aktuellen Prüfbericht (DS 74/2026) in präzisierter Form als Empfehlung E1.1 wiederholt.

Während die gpaNRW mit Feststellung F1 und Empfehlung E1.1 die Festlegung von Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW (Soll-Vorschrift) ausdrücklich angemahnt hat, betrifft die nachfolgende Anfrage auch die Einhaltung der Muss-Vorschriften in § 13 Abs. 2 und Abs. 3 KomHVO NRW, die für die Veranschlagung konkreter Baumaßnahmen und für Investitionen unterhalb noch festzulegender Wertgrenzen unabhängig vom Prüfungsbericht der gpaNRW zwingend gelten.

I. Systemische Fragen zum Doppelhaushalt 2026/2027

1. Aus der Anlage 1 zur Vorlage 109/2026 (2. Ergänzung) sind Maßnahmenbezeichnung, Auszahlungsnummer, Produkt und Beträge der einzelnen investiven Auszahlungen ersichtlich. Nicht ersichtlich ist, bei welchen Positionen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW dokumentiert ist und bei welchen der Unterlagensatz nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW vorliegt. Wir bitten um Übermittlung einer entsprechenden Aufstellung für sämtliche investiven Auszahlungen ab 100.000 EUR mit Angabe der jeweiligen Aktenzeichen. Ergänzend bitten

MITGLIEDER DER FRAKTION
Stephan Thomas, Christoph Glunz, Andre Stangier, Alexander Berndt, Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm, Patrick Kuchenreuther, André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT
Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE
afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de
afdhattingen
AfDHattingen
AfDHattingen
afd…hattingen

wir nach § 55 Abs. 5 GO NRW um Einsicht in die Akten zur Wirtschaftlichkeitsdokumentation der zehn betragsmäßig größten Maßnahmen.

2. Für folgende Maßnahmen ist im Ratsinformationssystem kein eigenständiger Grundsatzbeschluss erkennbar; die Veranschlagung erfolgt allein über die Anlage 1 zur Vorlage 109/2026 (2. Ergänzung):

 - Erneuerung von Gewässerbauwerken (Auszahlnummer 785261)
 - Sanierung Schulzentrum Holthausen (Auszahlnummer 785101)
 - Sanierung Bäder (Auszahlnummer 785102)
 - Neubau Feuerwehrhaus Oberbredenscheid (Auszahlnummer 785104)
 - Sanierung S-Bahnhof Gebäude und Toilettenanlage (200.000 EUR)
 - Dachsanierung Familienzentrum Holthausen (300.000 EUR)
 - Dachsanierung Kindertageseinrichtung Habichtstraße (300.000 EUR)

 Auf welcher Beschlussgrundlage werden diese Mittel veranschlagt? Insbesondere bitten wir um Mitteilung, in welcher Form die nach § 13 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW gebotene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jeweils dokumentiert ist.

3. Bei folgenden Maßnahmen sind in den Etat-Anlagen erhebliche Nachveranschlagungen ausgewiesen:

 - IHK Innenstadt Umgestaltung Bahnhofstraße (Auszahlnummer 785327, Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung gemäß Erläuterung der Verwaltung zur DS 19/2026)
 - Stadterneuerung Blankenstein Spielplätze (Auszahlnummer 785320, Erhöhung des Ansatzes um rund 26 Prozent von 496.300 auf 626.300 EUR)

 Bei Nachveranschlagung greift der nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW erforderliche Unterlagensatz mit aktualisiertem Stand erneut; ergänzend verpflichtet § 75 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Verwaltung in jeder Phase haushaltswirtschaftlichen Handelns auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Liegen für die Nachveranschlagung der genannten Maßnahmen jeweils aktualisierte Kostenberechnungen, Folgekostenausweise und Bauzeitpläne vor, und wurde die ursprüngliche Wirtschaftlichkeitsbasis nach Bekanntwerden der Mehrkosten überprüft? Wir bitten um Übermittlung der Unterlagen und um Mitteilung, in welcher Form der Rat über die Kostenabweichungen unterrichtet wurde.

II. Anmietung Bürgerbüro Heggerstraße 68 (DS 104/2026)

Sachverhalt: Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.03.2026 die Anmietung der Räumlichkeiten Heggerstraße 68 als Bürgerbüro mit einer Mindestvertragslaufzeit von zehn Jahren beschlossen (Drucksache 104/2026 öffentlich, ergänzend Drucksache 103/2026 nichtöffentlich). Die öffentliche Vorlage weist Folgekosten ausdrücklich aus („Folgekosten? Ja — Jährliche Mietzahlungen“). Zugleich ist im Vorlagenkopf der Drucksache 104/2026 sowohl unter „Im Ergebnisplan veranschlagt?“ als auch unter „Im Finanzplan veranschlagt?“ jeweils „Nein“ angekreuzt, während dieselbe Vorlage

MITGLIEDER DER FRAKTION
Stephan Thomas, Christoph Glunz, Andre Stangier, Alexander Berndt, Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm, Patrick Kuchenreuther, André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT
Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE
afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de
afdhattingen
AfDHattingen
AfDHattingen
afd…hattingen

im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ angibt, die benötigten Haushaltsmittel würden im Produkt 68.01 Städtische öffentliche Gebäude veranschlagt.

4. Welche realistischen Alternativen zur Unterbringung des Bürgerbüros — Anmietung am gewählten Standort, Anmietung an alternativen Standorten, Erwerb einer Bestandsimmobilie, Neubau, Verbleib am Standort Bahnhofstraße 48 — wurden vor der Beschlussfassung geprüft? Da die gewählte Lösung mit aktivierungspflichtigen Mietereinbauten verbunden ist (vgl. Frage 5) und die alternativen Optionen Erwerb und Neubau klassische Investitionen darstellen, greift § 13 Abs. 1 KomHVO NRW; ergänzend verpflichtet § 75 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in jeder Phase haushaltswirtschaftlichen Handelns auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Wir bitten um Übermittlung der Untersuchung mit allen geprüften Varianten und der jeweils kalkulierten Gesamtkosten über einen einheitlichen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

5. In welchem Umfang sind die im Vertragsentwurf vorgesehenen Umbaumaßnahmen am Mietobjekt Heggerstraße 68 als Mietereinbauten im Sinne des § 34 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 KomHVO NRW in der städtischen Bilanz aktivierungspflichtig? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Anforderungen des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW (Unterlagensatz, Folgekostendarstellung, jährliche Haushaltsbelastung über die Nutzungsdauer) zu erfüllen? Wir bitten um Aufschlüsselung der von der Stadt zu tragenden Umbaukosten nach Gewerken und Reservepositionen sowie um Mitteilung des Stands der Detailplanung. Soweit diese Angaben aus Vertraulichkeitsgründen nur in nichtöffentlicher Beratung übermittelbar sind, bitten wir um entsprechende Mitteilung im hierfür vorgesehenen Sitzungsformat.

6. Wie hoch ist die kalkulierte Gesamtkostenbelastung der Stadt über die zehnjährige Mindestvertragslaufzeit aus Miete, Nebenkosten, Einrichtungskosten und etwaigen Mietereinbauten? Vertrauliche Vertragskonditionen sind im nichtöffentlichen Sitzungsformat zu übermitteln.

III. Erweiterungsbau Gymnasium Waldstraße (DS 68/2026, 15,6 Mio. EUR)

Sachverhalt: Mit Drucksache 68/2026 hat der Haupt- und Finanzausschuss am 12.03.2026 die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses für den Erweiterungsbau Gymnasium Waldstraße beschlossen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden in Punkt 6 der Vorlage mit 15.600.000 EUR zuzüglich Kostengruppe 700 beziffert; der Mittelabrufplan erstreckt sich über die Jahre 2026 bis 2030 (Produkt 68.01, Auszahlnummer 785104).

7. Unbeschadet des am 12.03.2026 im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Wettbewerbsbeschlusses (Drucksache 68/2026), den die AfD-Fraktion mitgetragen hat, betrifft diese Anfrage die vorgelagerte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW. In der Drucksache 1/2023 sind drei Lösungsansätze zur Deckung des Raumbedarfs am Gymnasium Waldstraße dargestellt (Lösungsansatz 1: Veränderung der Zügigkeit; Lösungsansatz 2: Oberstufenverlegung an den Standort Holthausen; Lösungsansatz 3: Neubau am Standort Waldstraße). Die dortige Bewertung der drei Ansätze erfolgte pädagogisch und organisatorisch. Wir bitten um Übermittlung des nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW gebotenen Wirtschaftlichkeitsvergleichs

MITGLIEDER DER FRAKTION
Stephan Thomas, Christoph Glunz, Andre Stangier, Alexander Berndt, Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm, Patrick Kuchenreuther, André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT
Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE
afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de
afdhattingen
AfDHattingen
AfDHattingen
afd…hattingen

der drei Lösungsansätze — also des Vergleichs der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Folgekosten über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

8. Die Drucksache 1/2023 stützt die Bedarfsprognose auf den Schulentwicklungsplan 2020 und die Schulstatistik 2022 mit einem Prognosehorizont bis 2025/2026. In welcher Weise wurde die künftige Schülerzahlentwicklung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Investition (mindestens 40 Jahre Abschreibungsperiode) gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW berücksichtigt? Welche Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW wurde herangezogen, und welche Anpassungsoptionen sind im Bauentwurf für den Fall einer demografisch bedingten Veränderung der Schülerzahlen über die Nutzungsdauer vorgesehen?

9. Lagen zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Erweiterungsmaßnahme im Doppelhaushaltsentwurf 2026/2027 die nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW erforderlichen Unterlagen vor — Baupläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen zur Art der Ausführung, Gesamtkosten getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich Einrichtungs- und Folgekosten, Bauzeitplan, voraussichtliche Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter sowie jährliche Haushaltsbelastungen für die Nutzungsdauer? In der Vorlage 68/2026 ist nur eine Kostenschätzung auf Basis vorläufiger Wettbewerbsangaben enthalten; eine Kostenberechnung mit dem nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW geforderten Detaillierungsgrad ist nicht ersichtlich. Wir bitten um Bestätigung des Vorliegens und um Übermittlung der Unterlagen.

10. Bei einer Investition von 15.600.000 EUR mit Neubau Schulgebäude, Sporthalle und Sanierung Anbau wird im Vorlagenkopf der Drucksache 68/2026 bei der Frage „Folgekosten?“ das Feld „Nein“ angekreuzt. Wir bitten um Begründung dieser Angabe. Hilfsweise bitten wir um nachträgliche Übermittlung der jährlichen Folgekosten der Gesamtmaßnahme über die Nutzungsdauer, aufgeschlüsselt nach (a) Abschreibungen, (b) Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Reinigung), (c) Bauunterhaltung, (d) Versicherungen, (e) Kapitaldienst und (f) personalwirtschaftlichen Folgewirkungen am Standort, sofern absehbar.

11. Die in der Drucksache 1/2023 dokumentierte Kostenschätzung lag im Jahr 2022 bei rund 9,6 Millionen EUR. Mit Drucksache 47/2025 wurde das Raumprogramm um den Abriss und Neubau der Sporthalle (rund 6,5 Millionen EUR) sowie die Fassadensanierung des Anbaus (rund 1,5 Millionen EUR) erweitert — rechnerisch ergäbe sich daraus eine Erwartung von rund 17,6 Millionen EUR. Drucksache 68/2026 beziffert die Gesamtkosten nunmehr mit 15.600.000 EUR zuzüglich Kostengruppe 700, ohne die Brücke zu den Vorbeträgen darzustellen. Wir bitten um Aufschlüsselung, welche Faktoren die Steigerung von 9,6 Millionen EUR (2023) auf 15,6 Millionen EUR (2026) im Einzelnen begründen und wie die rechnerische Differenz zwischen 17,6 Millionen EUR (nach Drucksache 47/2025) und 15,6 Millionen EUR (nach Drucksache 68/2026) zustande kommt. Wurde nach Bekanntwerden der neuen Kostendimension eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW durchgeführt? In Drucksache 47/2025 bezeichnet die Verwaltung die Erweiterung um Sporthalle und Fassadensanierung als „wirtschaftlich begründbar“, ohne dabei eine dokumentierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

MITGLIEDER DER FRAKTION
Stephan Thomas, Christoph Glunz, Andre Stangier, Alexander Berndt, Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm, Patrick Kuchenreuther, André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT
Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE
afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de
afdhattingen
AfDHattingen
AfDHattingen
afd…hattingen

nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW anzuführen; wir bitten um Mitteilung, auf welcher Berechnungs- oder Variantenvergleichsbasis die genannte Bewertung beruht. Ergänzend verpflichtet § 75 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Verwaltung in jeder Phase haushaltswirtschaftlichen Handelns auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Wir bitten um Übermittlung der Unterlagen.

IV. Konsequenzen

12. Welche der in Anlage 1 zur Vorlage 109/2026 (2. Ergänzung) ausgewiesenen investiven Auszahlungen oberhalb 100.000 EUR erfüllen heute die Veranschlagungsvoraussetzungen des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW vollständig? Für die übrigen Auszahlungen: Erwägt die Verwaltung einen Sperrvermerk nach § 24 Abs. 5 KomHVO NRW oder die Einbringung einer Nachtragsbeschlussvorlage?

13. Welche konkreten organisatorischen, verfahrensrechtlichen oder beschlussvorbereitenden Maßnahmen hat die Verwaltung seit Eingang des Prüfberichts der gpaNRW aus dem Jahr 2021 (Drucksache 176/2021) ergriffen, um die dortige Aufforderung zur Einhaltung des § 13 KomHVO NRW umzusetzen? Welche dieser Maßnahmen sind dokumentiert, und in welchen Vorlagen, Stellungnahmen oder internen Anweisungen sind sie auffindbar?

Mit Blick auf die Vorberatung des GPA-Prüfberichts im Rechnungsprüfungsausschuss am 01.07.2026 und die Beschlussfassung über die Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO NRW in der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2026 bitten wir um Antwort innerhalb der nach § 55 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gebotenen angemessenen Frist, damit die Antwort in die Beratung einfließen kann.

gez. S. Thomas und C. Glunz
Fraktionsvorsitzende – AfD-Ratsfraktion Hattingen

MITGLIEDER DER FRAKTION
Stephan Thomas, Christoph Glunz, Andre Stangier, Alexander Berndt, Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm, Patrick Kuchenreuther, André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT
Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE
afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de
afdhattingen
AfDHattingen
AfDHattingen
afd…hattingen